

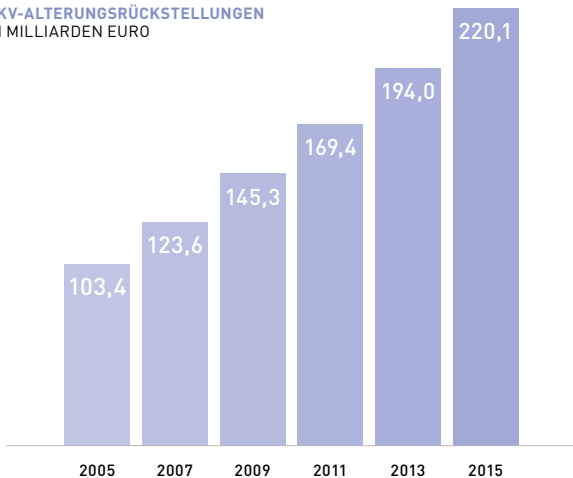
Die PKV in der Niedrigzinsphase



Die PKV – eine Krankenversicherung mit eingebauter Altersvorsorge

Privatversicherte haben einen lebenslangen Anspruch auf hervorragende Leistungen und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Um das zu gewährleisten, legen die PKV-Unternehmen einen Teil der Beiträge ihrer Versicherten auf dem Kapitalmarkt an. Und sie sind dabei durchaus erfolgreich: So erzielte die Branche im Jahr 2015 für ihre Versicherten eine Verzinsung von durchschnittlich etwa 3,7%. Insgesamt wurden bis heute mehr als 220 Milliarden Euro sogenannte Alterungsrückstellungen in der Kranken- und Pflegeversicherung aufgebaut.

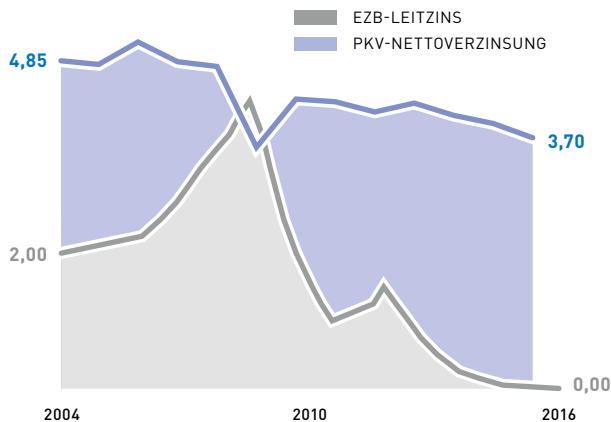
PKV-ALTERUNGSRÜCKSTELLUNGEN
IN MILLIARDEN EURO



Niedrigzinsen treffen Versicherte ebenso wie andere Sparer

Bei der Berechnung der Versichertenbeiträge konnten die PKV-Unternehmen jahrzehntelang einen sogenannten Höchstrechnungszins von 3,5% zu Grunde legen. Diesen Zins und mehr haben sie stets für ihre Kunden erwirtschaftet. Allerdings resultierte dieser Erfolg zuletzt vor allem aus höher verzinsten Anlagen aus früheren Jahren. Durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sind heute die Erträge bei jeder neuen Geldanlage erheblich geringer. Die Versicherten müssen dies laut Gesetz durch mehr Eigenvorsorge ausgleichen; ihre Beiträge steigen.

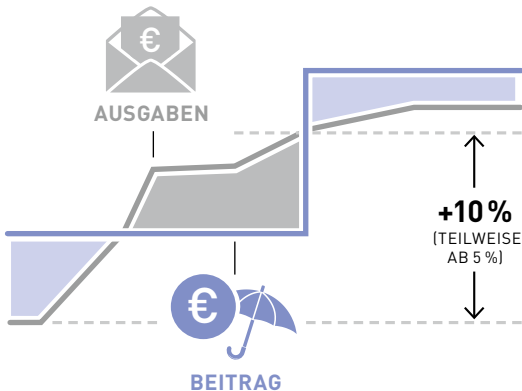
PKV-DURCHSCHNITTVERZINSUNG UND EZB-LEITZINS
IM VERGLEICH



Auch der medizinische Fortschritt hat seinen Preis

Unermüdlich tüfteln Forscher an neuen Medikamenten; Ärzte erproben neue Behandlungsmethoden. Das hilft uns, länger gesund zu bleiben. Doch der Fortschritt hat seinen Preis. So zahlte ein freiwillig versicherter Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenkasse 1970 umgerechnet 50 Euro im Monat. 2017 werden es über 680 Euro sein. Auch in der PKV steigen die Ausgaben. Doch erst, wenn sie um mehr als 10% (teilweise auch 5%) von der Kalkulation abweichen, dürfen die Beiträge angepasst werden. So kommt es vor, dass der Beitrag jahrelang stabil bleibt – dann aber sprunghaft steigt.

DIE **NACHHOLENDE BEITRAGSANPASSUNG**
SCHEMATISCH DARGESTELLT

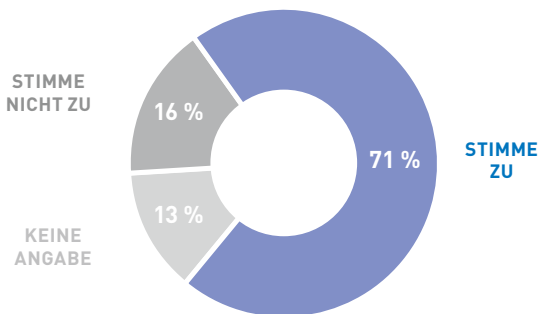


PKV-Initiative für eine gleichmäßigere Beitragsentwicklung

Durch das Prinzip der nachholenden Beitragsanpassung kann auf mehrere Jahre Beitragsstabilität unvermittelt ein abrupter Anstieg folgen. Dieser fällt besonders stark aus, wenn infolge der Niedrigzinsphase zusätzlich noch der Rechnungszins gesenkt werden muss. Umfragen zeigen aber: Die Versicherten hätten lieber kleinere, regelmäßige Beitragsanpassungen. Der PKV-Verband hat daher schon vor längerer Zeit Vorschläge gemacht, wie sich das rechtlich ermöglichen ließe. Auch Verbraucherschützer sprechen sich für eine solche Reform aus.

VERSICHERTE WÜNSCHEN EHER **STETIGE ANPASSUNGEN**
ANSTATT **NACHHOLENDE BEITRAGSSPRÜNGE**:

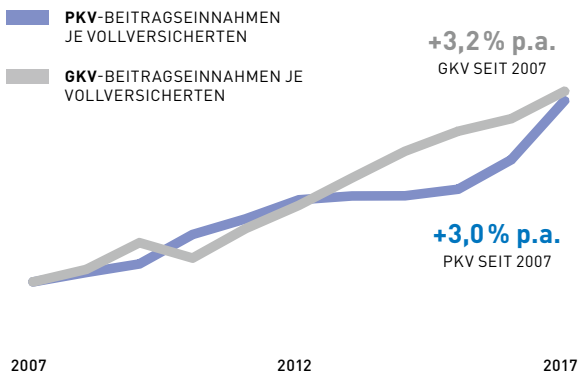
*"Wenn die Kosten für Versicherungen schon steigen:
Dann sind mir kleinere, jährliche Anpassungen lieber
als größere Erhöhungen alle paar Jahre."*



Vergleichbare Beitragsentwicklung in PKV und GKV

Im Beitragsvergleich mit der Gesetzlichen Krankenversicherung schneidet die PKV sehr gut ab: Selbst wenn man die aktuellen Anpassungen in der Niedrigzinsphase berücksichtigt, ergibt sich von 2007 bis 2017 in der PKV ein geringerer Anstieg (+3,0%) als in der GKV (+3,2%). Dabei bildet die Private Krankenversicherung sogar noch Alterungsrückstellungen. Dass ein fortschrittliches Gesundheitswesen seinen Preis hat, beschreibt auch die Zeitschrift „Finanztest“: „Die Kosten pro Versicherten steigen gleichermaßen, egal, ob privat oder gesetzlich versichert.“

BEITRAGSENTWICKLUNG DER PKV UND GKV IM VERGLEICH



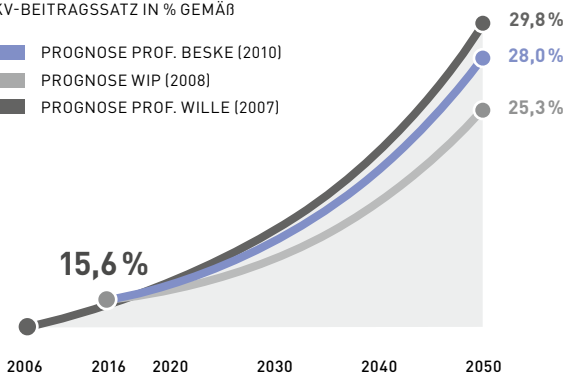
Besser wenig Zinsen als gar keine Vorsorge

PKV-Beiträge sind so berechnet, dass ein Teil davon zur Vorsorge für die steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung im Alter dient. So sind Privatversicherte nicht auf Zuschüsse jüngerer Generationen angewiesen. Selbst ohne Zinsen wäre dies eine nachhaltige Finanzierung. Das Geld aus einer Beitragsanpassung aufgrund gesunkener Zinsen wird übrigens nicht ausgegeben. Es fließt in die Vorsorge – kommt den Versicherten also wieder zugute. In der GKV wird dagegen jeder eingenommene Euro sofort wieder ausgegeben.

PROGNOSE DES GKV-BEITRAGSSATZES DURCH DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL IN PROZENT VOM BEITRAGSPFLICHTIGEN EINKOMMEN

GKV-BEITRAGSSATZ IN % GEMÄß

- PROGNOSE PROF. BESKE (2010)
- PROGNOSE WIP (2008)
- PROGNOSE PROF. WILLE (2007)



Beitragsentlastung im Alter

Die Rückstellungen der PKV stabilisieren die Beiträge im Alter. Zusätzlich wirkt dann eine Reihe finanzieller Entlastungen, die den Monatsbeitrag für Privatversicherte beträchtlich senken:

■ WEGFALL DES „ZEHN-PROZENT-ZUSCHLAGS“:

Die meisten Privatversicherten zahlen bis zum 60. Lebensjahr einen gesetzlichen Zuschlag von zehn Prozent ihres Beitrags. Dann fällt dieser Zuschlag weg, was den Beitrag schlagartig senkt. Nach dem 65. Lebensjahr wird die angesparte Summe zudem eingesetzt, um künftige Beitragsanpassungen zu dämpfen.



■ WEGFALL DES KRANKENTAGEGELDES:

Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben entfallen die Beiträge für das Krankentagegeld.



■ ZUSCHUSS DER RENTENVERSICHERUNG:

Privat versicherte Mitglieder der Gesetzlichen Rentenversicherung erhalten einen Zuschuss von 7,3 % ihrer Rente, bis maximal zur Hälfte ihres PKV-Beitrags.



■ HÖHERER BEIHILFESATZ:

Für Beamte im Ruhestand erhöhen sich die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Krankheitskosten, sodass sie entsprechend weniger für ihren ergänzenden PKV-Schutz aufwenden müssen.



Privatversicherte können ihren Beitrag aktiv beeinflussen

Auch in der Niedrigzinsphase bietet die PKV ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Wer seinen Beitrag im Einzelfall dennoch senken möchte, hat dafür mehrere Möglichkeiten:

JEDER PRIVATVERSICHERTE HAT **DAS RECHT, IN ANDERE TARIFE** SEINES UNTERNEHMENS ZU **WECHSELN** – UNTER VOLLER ANRECHNUNG SEINER KAPITAL-RÜCKLAGEN. EINE GESUNDHEITSPRÜFUNG IST NUR FÜR MEHR-LEISTUNGEN ERFORDERLICH.

.....

DIE MEISTEN UNTERNEHMEN HABEN SICH VERPFLICHTET, DEN **SERVICE BEIM INTERNEN TARIFWECHSEL** ÜBER DAS GESETZLICHE MAß HINAUS ZU VERBESSERN.

.....

EINE ALTERNATIVE ZUM TARIFWECHSEL IST ES, DIE **LEISTUNGEN** IM BISHERIGEN TARIF **ZU REDUZIEREN** (Z.B. VERZICHT AUF DAS EINBETTZIMMER IM KRANKENHAUS).

.....

AUCH EINE **ERHÖHUNG DES SELBSTBEHALTS** SENKT DEN MONATSBEITRAG.

.....

IM HÄRTEFALL STEHEN PRIVATVERSICHERTEN ZWEI **SOZIALTARIFE** MIT GEDECKELTEN BEITRÄGEN ZUR VERFÜGUNG: DER STANDARDTARIF UND DER BASISSTARIF.

Die PKV überzeugt im Wettbewerb – trotz Niedrigzinsphase

Das Entscheidende an einer Krankenversicherung ist die Versorgung im Krankheitsfall. Privatversicherte haben einen **exzellenten Schutz zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis** – auch in der Niedrigzinsphase.

In der GKV müsste ein privatversicherter Arbeitnehmer 2017 **monatlich rund 800 Euro** zahlen (für Kranken- und Pflegeversicherung).

Die Beitragsentwicklung in GKV und PKV war in den letzten 10 Jahren **vergleichbar** – bei besseren Leistungen plus zusätzlich demografiefester Vorsorge in der PKV.

Das bleibt auch nach einer „Sonder-Anpassung“ durch die Niedrigzinsphase so. Und irgendwann werden die **Zinsen auch wieder steigen**.

Sollte es im Einzelfall zu finanziellen Härten kommen, gibt es für die Versicherten eine **Vielzahl von Lösungen**.

Verband der Privaten
Krankenversicherung e.V.
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon (0221) 99 87-0
Telefax (0221) 99 87-39 50

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon (030) 20 45 89-0
Telefax (030) 20 45 89-31
www.pkv.de · info@pkv.de



Verband der Privaten
Krankenversicherung